

II- 3287 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1699 13

1988 -02- 2 9

A n f r a g e

der Abgeordneten Hintermayer, Huber, Ing. Murer
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Milchwirtschaftsfonds - Konto "Sondermaßnahmen"

In den Verlautbarungen des Milchwirtschaftsfonds vom 7. Februar 1988 wird ein Beschluß der Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds vom 17. Dezember 1987 gemäß § 59 MOG 1985 kundgemacht, der folgenden Wortlaut hat:

"Transferierung eines außerordentlichen Ausgleichsbeitrages vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1988 auf ein Konto "Sondermaßnahmen"

Nach Abschluß des Jahres 1988 ist vom Hauptkonto Ausgleichsbeiträge der Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe ein Betrag auf ein Konto Sondermaßnahmen zu transferieren, über dessen Verwendung extra entschieden wird. Der zu transferierende Betrag ist wie folgt zu ermitteln:
0,05 von 100 des in der EDV-Statistik für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1988 ausgewiesenen verwaltungskostenbeitragspflichtigen Umsatzes aller Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe."

§ 59 MOG regelt die Kundmachungspflicht und den Wirksamkeitsbeginn, legalisiert aber nicht die Transferierung von Ausgleichsbeiträgen auf ein offenbar bereits existierendes Konto Sondermaßnahmen, über dessen Verwendung nichts kundgemacht wird.

Die Anfragesteller fordern im Interesse der Bauern, Konsumenten und Steuerzahler eine Offenlegung dieser Transaktionen und richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Basis kann die Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds Ausgleichsbeiträge auf ein eigenes Konto "Sondermaßnahmen" überweisen ?
2. Seit wann existiert dieses Konto ?

3. Wie hoch waren die bisher auf das Konto "Sondermaßnahmen" jährlich transferierten Beträge ?
4. Welche "Sondermaßnahmen" werden mit diesen Beträgen finanziert ?
5. Wo befinden sich die dazugehörigen Abrechnungen ?
6. Welche Personen sind für das Konto "Sondermaßnahmen" zeichnungsberechtigt ?
7. Welche Personen legen den Verwendungszweck fest ?
8. Seit wann ist Ihnen die Existenz dieses Kontos bekannt ?
9. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressort zu diesem Transfer von Ausgleichsbeiträgen ?